

"Wirtschaftsraum unter Dach und Fach" in Luxemburger Wort (23. Oktober 1991)

Quelle: Luxemburger Wort. Für Wahrheit und Recht. 23.10.1991, n° 244; 144e année. Luxembourg: Imprimerie Saint-Paul.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"wirtschaftsraum_unter_dach_und_fach"_in_luxemburger_wort_23_oktober_1991-de-37576716-319b-4b20-ba84-8f19477962ae.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 15/09/2012

Wirtschaftsraum unter Dach und Fach

EWK stärkt Stellung Europas in der Welt / Schweiz kündigt Beitrittsantrag zur EG an

Von Tobias Freudenberg

Luxemburg. – Der weltgrösste gemeinsame Wirtschaftsraum ist unter Dach und Fach. Die EG und die Europäische Freihandelszone EFTA einigten sich nach einem 17 stündigen Verhandlungsmarathon in der Nacht zum Dienstag in Luxemburg darauf, ihre 19 Länder ab 1993 zum europäischen Wirtschaftsraum (EWK) zusammenzuschliessen. Grundsätzlich werden die sieben EFTA-Länder Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Finnland, Schweden, Norwegen und Island damit am EG-Binnenmarkt beteiligt. Der EWK mit 375 Millionen Verbrauchern reicht vom Nordkap bis Sizilien.

Die drei Themenkomplexe, die die Verhandlungen seit mehr als einem halben Jahr blockiert hatten, blieben auch in der letzten Runde bestimmend. Die Liberalisierung des Alpen transitverkehrs für LKW, der Zugang der EG (vor allem Spaniens) zu den fischreichen Gewässern Norwegens und Islands und ein Sonderfonds der reichen EFTA-Staaten zugunsten der armen EG-Regionen waren bis zuletzt umstritten. Doch wegen der Bedeutung des EWK nicht nur für die Teilnehmer selbst, sondern auch als Vorbild für die Staaten Mittel- und Osteuropas, rang man sich am Ende auch hier zu Kompromissen durch.

Während die 19 Delegationen sich noch gegenseitig für diesen Erfolg beglückwünschten, folgte dann gleich die nächste Überraschung: Der EWK sei zwar eine hervorragende Sache, für die Wirtschaft der Schweiz aber nicht ausreichend, sagte der Schweizer Aussenminister René Felber noch in der Nacht. Die Ratgenossenschaft strebe jetzt den direkten Beitritt zur Gemeinschaft an. Dieser Meinung ist auch die Bevölkerung seines Landes: In einer gestern veröffentlichten Umfrage zieht eine Mehrheit der Eidgenossen den direkten EG-Beitritt dem EWK vor.

Von den sieben EFTA-Ländern haben bisher schon Österreich und Schweden ihr Beitritts gesuch bei der EG abgegeben. Die Verhandlungen mit ihnen sollen bereits Anfang 1993 beginnen. In Brüssel wird erwartet, dass Finnland im nächsten Frühjahr folgen könnte: auch mit einem Antrag der Norweger wird gerechnet. Die Schweizer wollen sich durch die anderen Länder allerdings nicht unter Druck setzen lassen: Einen festen Zeitplan habe man bisher nicht, sagte Minister Felber.

Trotz der Beitrittsabsichten bleibt der EWK für die EFTA-Staaten von grosser Bedeutung. Mit einem Abschluss der Beitrittsverhandlungen ist nicht vor 1995 zu rechnen. Bis dahin brauchen auch die Kandidaten den Zugang zum Binnenmarkt den die EWK ihnen jetzt einräumt um an dem freien Verkehr für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen teilnehmen zu können. Diese sogenannten vier Grundfreiheiten sind der handelspolitische Kern des EWK Vertrages.

Dennoch bleiben zwischen dem Binnenmarkt der Zwölf und dem Wirtschaftsraum der Neunzehn eine Reihe von handelspolitischen Unterschieden. Die EG ist eine Zollunion mit gemeinsamer Zollaussengrenze an deren Binnengrenzen die Grenzkontrollen entfallen werden. Die EFTA-Länder bleiben hiervon ausgeschlossen. Sie müssen weiterhin für jede Ware Ursprungszeugnis vorlegen, die Grenzkontrolle für Importe aus diesen Ländern wird auch beibehalten.

Gegen billige Umwegimporte und Dumpingkonkurrenz schützen sich die beiden Seiten mit Schutzklauseln. Wenn eine Seite ihre Importgrenze zu Unrecht schliesst, hat der Partner das Recht mit Gegenmassnahmen im selben Wirtschaftsbereich zu antworten. Dort, wo keine Handelsstörungen zu erwarten sind wie beispielsweise im Umweltschutz, übernehmen die EFTA-Länder die (meist schwächeren) Normen der EG. Ausserdem müssen sie auch die EG-Regeln im Rahmen der sogenannten flankierenden Politiken – Wettbewerbs-, Umwelt-, Forschungs- und Sozialpolitik – beachten. Dabei ist sichergestellt, dass die EFTA-Länder immer dann, wenn die EG neue Politiken oder Gesetze erarbeitet, die sich später dann auch auf den EWK auswirken, bereits im Vorfeld konsultiert werden.

Über den freien Handel hinaus bleiben die EFTA-Länder von der Politik der EG allerdings weitgehend ausgeschlossen. So nehmen sie beispielsweise nicht an der gemeinsamen Agrar- und Aussenhandelspolitik der Zwölf teil. Dies ist auch der Grund für die Forderung der Gemeinschaft nach der Errichtung eines Sonderfonds zugunsten der armen Regionen im Süden der Gemeinschaft und in Irland, die auch aus der EG-Kasse im Rahmen der Regional- und Sozialfonds Förderung erhalten.

Auch an der künftigen Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion nehmen die EFTA-Länder nicht teil. Sie sind allerdings bereits jetzt bemüht, ihre Währungen an die im Europäischen Währungssystem geltenden engen Bandbreiten anzupassen. Wie der EWR ist auch dies bereits die Vorbereitung auf den Beitritt zur Gemeinschaft.

Die Stärkung Westeuropas durch den EWR wird auch ein wichtiges Signal für die Länder in Mittel- und Osteuropa sein, darüber waren sich alle Beteiligten einig. Im Zeichen des politischen Umbruchs werde der gemeinsame Wirtschaftsraum ein Garant für Stabilität sein. 500 Rechtsakte mit mehreren tausend Seiten EG-Gesetzen müssen nun in das EFTA-Recht eingebaut werden, um die Strukturen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Paraphierung des Abkommens wird, wenn verschiedene technische Details geklärt sind, nach den Worten des niederländischen Europaministers und EG-Ratsvorsitzenden Piet Dankert „in einigen Wochen erfolgen“.